Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 5. Freytag, den 15. Januar 1830.

Berlin, vom 10. Januar.

Se. Maj. der König haben dem Pastor Möhle zu Benneckenstein, im Regierungs-Bezirk Erfurt, das allgemeine Ehrenzeichen erster, und dem Schullehrer Tips zu Frechen, im Regierungs-Bezirk Köln, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 12. Januar.

Der Justiz-Commissarius Planck zu Seehausen in der Altmark ist zugleich zum Notarius publicus in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Magdeburg bestellt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Henkel ist zum Justiz Commissarius für die Untergerichte des Stolpe- und Schlaweschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stolpe, bestellt worden.

Berlin, vom 13. Januar.

Se. Maj. der König haben dem Premier-Lieutenant im 2ten Husaren-Regimente und Divisions-Adjutanten Ludwig Wilhelm Vollard den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 4. Januar.

In den Rheinisch. Amtsblättern liest man folgende K. Cabinets-Ordre an die Staatsminister Frhrn. von Altenstein und Grafen v. Bernstorf:

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. d. M. genehmige ich, daß der Päbstl. Beschluß, wodurch, dem Antrage meiner Gesandtschaft gemäß, die in den östlichen Provinzen der Monarchie stehende Ordnung der kathol. Feiertage auf die westl. Provinzen, in denen sie noch nicht galt, kanonisch übertragen wird, mittelst Bekanntmachung des an den Erzbischof von Köln erlassenen Breve vom 11. Dec. v. J. verkündigt und zur Ausführung gebracht werde. Ich ertheile diese Genehmigung Kraft meiner ausschließlichen landesherrlichen Befugniß, die Feier christlicher Feste in Beziehung auf den Staat zu ordnen und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen alle, in den erwähnten Röm. Ausfertigungen etwa vorkommenden, Ausdrücke, die mit diesem meinem Königl. Vorrechte nicht zu vereinigen sein möchten. Hiernach überlasse ich Ihnen, dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten, die zur Ausführung meines Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu treffen. Berlin, den 24. März 1829.

Friedrich Wilhelm.

In Folge dieser Cabinets-Ordre und der Verfügung des K. Ober-Präsidii, ist die Bekanntmachung der Erzbischöfl.-Köln. Festordnung vom 7. Mai und 3. Nov. und der Bischöfl.-Münsterschen vom 20. Mai v. J. geschehen. Düsseldorf, den 11. December 1829.

Paris, vom 1. Januar.

In dem Apostolique liest man Folgendes: „Die Revolutions-Blätter verkündigen uns die nahe bevorstehende Ankunft Lafayette's *), Montlosiers, B. Constants und anderer alten und neuen Revolutions-Männer. Alle göttlichen und menschlichen Gesetze verurtheilen die Feinde Gottes und der Könige zum Tode. Warum wird dies Gesetz nicht vollzogen? Die Könige und ihre Regierungen sind Gott und den Menschen hierfür verantwortlich, und die Strafe wird ihrer Nachlässigkeit in dieser Hinsicht auf dem Fuße folgen. Hätte König Saul es nicht verabsäumt, den Agag hinrichten zu lassen, so würde er nicht Thron und Leben eingebüßt haben, und seine Familie würde nicht vertilgt worden sein. Hätte Ludwig XVI. es nicht verabsäumt, Mirabeau, Bailly, Lafayette und Andere aufs Blutgerüst führen zu lassen, so würde er nicht selbst Thron und Leben verloren haben; seine Minister und Parlaments-Mitglieder wären nicht auf dem Schaffot gestorben; Frankreich würde nicht mit Blut gedüngt worden sein,

*) Er war bereits am 30. December in Paris eingetroffen.

und Europa, Asien und Amerika würden nicht die verderblichen Folgen der Revolution verspürt haben. Eine ähnliche Zeit rückt heran . . . . . Dieselben Ursachen müssen nothwendig dieselben Wirkungen hervorbringen."

Paris, vom 2. Januar.

Man wollte wissen, ein, in 26 Tagen aus Boston angekommener Capit. Warren habe erzählt, das Gericht, vor welchem der, vom Präsidenten zwar anerkannte Geschäftsträger D. Miguels auf Auslieferung der Portugies. Gesandtschaftspapiere von Seite des Agenten der jungen Königin geklagt, habe ihn, weil es sich mit Entscheidung des Legitimitätspunktes nicht zu befassen habe, mit dieser Forderung abgewiesen. Auch versicherte Capitän Warren, daß, obgleich die V. St. D. Miguel anerkannt hätten, doch zwei Fregatten sich anschickten, Genugthuung für die Insultirung ihrer Flagge bei Terceira zu fordern.

Die Ausgrabungen zu Herculanum, Pompeji und Paestum haben im Laufe des verflossenen Jahres eine sehr reichliche Ausbeute gewährt. Unter andern hat man an ersterem Orte kostbare Gemälde, Vasen und Münzen gefunden. Ein Pallast von ungewöhnlicher Größe ist aus dem Schutte aufgeräumt worden, dessen Bogen- und Säulengänge, wie auch seine Gesellschaftszimmer überaus prächtig gewesen sein müssen. Auch hat man große Magazine mit Früchten und Lebensmitteln jeder Art in gänzlich unversehrtem Zustande gefunden.

Maubreuil hat die Hrn. v. Talleyrand, v. Vitrolles und Roux-Laboree auf Schadenersatz wegen Ausrichtung eines Auftrages derselben an ihn im Jahre 1814 citiren lassen. Bekanntlich hängt mit diesen angeblichen Aufträgen, der Diebstahl der, der Königin von Westphalen zugehörigen Diamanten zusammen.

Die Corvette „Favorite" ist im Begriffe, unter Commando des Fregattencapitäns Laplace zu einer Weltumsegelung auszulaufen.

Paris, vom 4. Januar.

Der Betrag der Summen, welche Frankreich in dem Preuß. Kriege, vom 1. Oct. 1806 bis 15. Oct. 1808, aus den occupirten Ländern bezogen hat, ist, einem Berichte zufolge, den Graf Daru, als Generalintendant der Armee, nach Beendigung des Krieges, über die Einnahmen der Generalcasse an den Kaiser Napoleon erstattet hat, auf 604 Mill. 227,922 Fr. 9 C., und die Ausgabe auf 212 Mill. 879,335 Fr. 21 C. angegeben; es verblieb also ein disponibler Ueberschaß von 391 Mill. 348,586 Fr. 88 C., welchen dieser Krieg in die Franz. Staatscassen geliefert hat.

Um den Schnee aus den Straßen von Paris zu schaffen, hat man 600 Karrn und 4000 Arbeiter in Bewegung gesetzt.

Madrid, vom 21. December.

Unlängst ist hier nachstehendes Amnestie-Decret erschienen: „Der König, unser Herr, will bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der erlauchten Prinzessin beider Sicilien, Donna Maria Christine von Bourbon, einen neuen Beweis seiner Königl. Gnade geben, indem er mehreren Unglücklichen, die wegen politischer Verirrungen von ihrer Heimath und ihren Familien entfernt leben und sich nach ihnen zurücksehnen, Verzeihung angedeihen läßt; um ein so erfreuliches Ereigniß zu feiern, ertheilt daher Se. Maj. folgenden Personen eine Amnestie: dem Don Fr. Peironceli, dem Don Paul Delgado, dem Don A. Pisador, dem D. Garcia la Madrid, dem D. Jos. Brun, dem D. Vincent Carrasco, D. A. Martinez Cardenal, D. Martinez Mollinedo, D. Isidro Perez, D. Gaetan Rubio, D. Villalobos, Don M. March, D. R. Stranda, D. J. Cano und D. E. Ortiz, welche sämmtlich in den Jahren 1821, 1822 und 1823 Mitglieder der constitutionellen Municipalität von Madrid waren. Es ist ihnen erlaubt, in die Hauptstadt, aus welcher sie durch ein Urtheil des Civil- und Criminal-Tribunals der Hof-Alkalden verbannt worden sind, zurückzukehren; dem allerhöchsten Willen Sr. Maj. gemäß können jedoch dieselben in Zukunft weder einen Posten bei der Municipalität noch irgend ein anderes öffentliches Amt erhalten." — Von diesen Individuen sind 8 bereits seit längerer Zeit in Madrid, da ihre Verbannungszeit verflossen ist. Perez und Villalobos sind, der eine im J. 1826, der andere im J. 1827 im Exil gestorben.

Lissabon, vom 16. December.
(Privatmittheilung.)

Briefe und Reisende, die aus Algarve ankommen, bringen die Nachricht, daß sich in dieser Provinz eine 40 Mann starke Guerilla gebildet, die sehr gut beritten ist, bewaffnet das Land durchstreift und sich bereits einige Gewaltthätigkeiten gegen Behörden hat zu Schulden kommen lassen, von denen sie geglaubt hat, daß sie D. Miguel sehr ergeben seien. Man weiß bis jetzt noch nicht mit Gewißheit, ob dieß eine Bande Räuber oder Constitutioneller sei.

Das Ober-Tribunal hat die Nummern 26 und 27 der von dem Pater Macedo unter dem Titel: „das geschundene Thier" herausgegebenen Zeitschrift confiscirt. Als Beweggrund dieses Beschlusses giebt der Gerichtshof an, daß dieser Mönch unter der Maske des eifrigen Royalismus die Gemüther aufrege, die Behörden beleidige, und sich gegen Personen hohen Ranges, namentlich gegen den Kaiser D. Pedro und gegen Donna Maria die heftigsten Ausfälle erlaube. Die Beschützer des Pater Macedo haben vergebens darauf angetragen, die mit Beschlag belegten Nummern jenes Blattes frei zu geben und die Richter, welche jene Maaßregel verfügt haben, zu tadeln.

Newyork, vom 21. November.

Die Philadelphia Chronicle bringt directe Nachrichten aus der Afrikanischen Colonie Liberia. Von den im letzten Frühjahr von den Vereinigten Staaten dorthin gesegelten Personen waren 30 und unter diesen ein Mohrenfürst Namens Abdul Rahaman gestorben. In Sierra Leona wüthete das gelbe Fieber auf eine fürchterliche Weise, so daß die Rede davon war, die Englische Regierung würde diese Colonie ganz aufgeben.

London, vom 30. December.

Die zusammengewachsenen Siamesischen Knaben Chang-Eng machen bedeutende Fortschritte in der Englischen Sprache. Auch haben sie gut Whist spielen gelernt und spielen gewöhnlich gegen einander. Neulich waren sie unpäßlich und nahmen zusammen Medicin ein, worauf sie beide genau die nämliche Wirkung verspürten. Wenn der Eine lebhaft träumt, so pflegt es auch bei dem Andern der nämliche Fall zu sein; doch sind ihre Träume nicht gleicher Art. Wenn man den Einen vom Schlafe erweckt, so erwacht auch der Andre; wenn der Eine gekitzelt wird, so weiß dieß der Andre, ohne es gesehen zu haben, empfindet aber das Kitzeln nicht.

In dem vor Kurzem erschienenen Tagebuche eines Reisenden, Herrn Medhurst, liest man Folgendes über die Insel Borneo: „Ein auf Borneo lebender Stamm von Eingeborenen, die Dayakkers, befinden sich in einem Zustande großer Wildheit; sie gehen beinahe ganz unbekleidet einher und erlauben sich die größten Grausamkeiten. Ihren Feinden schneiden sie die Köpfe ab und bewahren sie als Siegeszeichen auf. Kein junger Mann darf heirathen, wenn er nicht einen oder zwei Köpfe vorzeigen kann, und kein Haus wird für vollständig möblirt angesehen, wenn es nicht an den Wänden eine Reihe von Feindesschädeln hängen hat. Als Halsschmuck tragen die Dayakkers aufgereihte Menschenzähne, auch befestigen sie Menschenhaare an ihre Waffen. — Gold findet man in Borneo wenige Faden unter der Oberfläche der Erde in Sandlagen. Die Chinesen beginnen ihre Arbeiten mit Hinwegräumung der obenliegenden Erdschichten; sobald sie auf die Sandlage stoßen, werfen sie den Sand sorgfältig in Körbe und bringen ihn in eine Art von schräg liegender Rinne, die einen Fuß breit und 50 bis 100 Faden lang ist; darauf leiten sie in diese Rinne ein stark strömendes Wasser, das den Sand vom Golde scheidet und letzteres auf dem Boden der Rinne zurückläßt. Da diese Goldquelle schon sehr benutzt worden ist, so dürfte sie, nach der Chinesen Meinung, innerhalb 40 Jahren wohl gänzlich erschöpft sein, da man, aller Nachforschungen ungeachtet, unter dem bisherigen Goldsandlager kein zweites hat entdecken können."

London, vom 1. Januar.

Herr Cobbet, der jetzt bekanntlich Reisen in der Provinz macht, um in allen namhaften Städten Vorlesungen zu halten und die Leute, wie er sagt, über ihren wahren Vortheil aufzuklären, hat folgenden Brief aus Birmingham geschrieben, den der Standard aufgenommen hat: „In London sagte man, daß das Elend in Birmingham minder groß sei, als in den anderen Theilen des Landes; möge jedoch der Leser selbst darüber aus folgenden Details urtheilen, deren Quelle zu den höchst authentischen gehört. Die Fabrikanten und Manufacturiers bezahlen hier ihre Arbeiter nicht mehr baar; sie geben ihnen — so sehr wird das Geld in diesem Lande selten! — zum Austausch für ihre Arbeiten die zu ihrer Subsistenz nöthigen Nahrungsmittel; ja noch mehr — sie schließen sogar mit den Barbieren ihrer Arbeiter Contracte ab, und lassen diese zu Dutzenden so und so oft monatlich barbieren. Gern würden die Arbeiter sich gegenseitig selbst barbieren, wenn man ihnen nur dafür eine kleine Vergütigung gestattete; dies geschieht jedoch nicht, weil man ihnen durchaus kein Geld in die Hände geben will. Es besteht hier ein Austausch-System in der besten Form, und um es noch vollständiger zu machen, haben die Barbiere von Birmingham, da sie sahen, daß das Barbieren en gros ihrem Gewerbe vielen Eintrag thue, bekannt machen lassen, daß sie künftig jeden Bart für einen Bückling abnehmen wollen. — Hinlänglich wird durch dieses Austausch-System bewiesen, wie knapp hier das Geld sei und wie sehr der Handel danieder liege. Die Lage des größern Theils der Manufactur-Arbeiter in Nottinghamshire ist noch bedauernswerther. Das Weberlohn ist hier so gering, daß die armen Teufel Hungers sterben müssen: denn kann man wohl mit 6 Shill. wöchentlich leben? Ihre bleichen Gesichter, ihre mageren Figuren, ihre hohlen Augen und der heisere Ton ihrer Stimme beurkunden es nur zu deutlich, wie armselig ihre Nahrung ist. Kartoffeln sind schon ein Luxus-Gericht für sie; Viele leben nur von Kohl und Salz, Andere essen gekochte Kleien, und der Leser weiß doch wohl, daß gekochte Kleien ein Medicament sind, welches man die kranken Pferde einnehmen läßt. Kleien, Kohl und Kartoffeln geben im Winter eben keine gute Nahrung ab — nicht einmal für die Schweine. — So ist man in England daran! Dies ist das Land, welches den Neid der Nationen und die Bewunderung der Welt erregt; das Land, welches so lange als der classische Boden des Wohlbefindens und der Freiheit angesehen wurde!

Durch das Schiff „Maria" welches in der vorigen Woche aus Sierra Leone angekommen ist, erfahren wir, daß daselbst die Sterblichkeit unter den Europäern noch immer sehr groß ist. Von dem angekommenen Fahrzeuge selbst befindet sich die ganze Mannschaft in einem traurigen Gesundheits-Zustande. Viele sind bereits gestorben, nachdem sie an das Land gebracht worden. Die Eigenthümer und Capitäne der jetzt von England nach Sierra Leone bestimmten Schiffe haben es für nöthig befunden, die Mannschaften derselben um ein Drittel oder die Hälfte zu verstärken. Allein es hält jetzt sehr schwer, Seeleute zu diesem Zwecke zu erhalten, denn wiewohl der doppelte Sold geboten wird, will sich doch Niemand entschließen, die Reise zu machen, so verbreitet ist hier die Furcht vor jenem pestilenzialischen Klima.

Warschau, vom 3. Januar.

Die ungewöhnliche Menge Schnee, welche in mehreren Gegenden von Polen gefallen ist, verzögert die Ankunft der Posten ganz außerordentlich und nöthigt viele Reisende, in den Wirthshäusern liegen zu bleiben, welche daher überfüllt sind. Auch wagt es schon, der Wölfe wegen, fast Niemand mehr, seine Reise fortzusetzen, denn diese haben sich in großen Haufen zusammengerottet, und überfallen nicht allein die Reisenden auf den Landstraßen, sondern sogar die Dörfer. Aus mehreren Provinzialstädten erhalten wir die Nachricht, daß während der großen Kälte viele Menschen erfroren sind.

Odessa, vom 23. December.

In einem Schreiben aus Ismail vom 13. d. M. heißt es: „Kaum hatten wir uns von dem durch das neuliche Erdbeben verursachten Schrecken erholt, als ein neues Ereigniß der schrecklichsten Art unsere Stadt in die größte Angst und Trauer versetzte. Gestern um 1 Uhr Nachmittags flog das hier überwinternde, von den Türken genommene und mit Pulver und anderer Artillerie-Munition beladene Schiff St. Nicolaus mit 2 Matrosen, die sich an Bord desselben befanden, in die Luft. Vier Fahrzeuge, die in der Nähe lagen, wurden in einem Nu vernichtet und ihre Trümmer weithin durch die Lüfte fortgeschleudert; mehrere andere Fahrzeuge erlitten bedeutende Beschädigungen. Die einzelnen Gegenstände von Eisen und Holz, so wie die großen Stücke Eis, welche durch die Gewalt der Explosion umhergeschleudert wurden, haben in der Stadt großen Schaden verursacht. Zwei Magazine wurden gänzlich zertrümmert; in mehr als 50 Häusern stürzten Dächer, Zimmerdecken und Mauern ein; in 460 Gebäuden blieb keine Fensterscheibe ganz, und Oefen sowohl als Thüren wurden stark beschädigt. Noch kennt man nicht genau die Zahl der durch dieses traurige Ereigniß umgekommenen Menschen; indessen weiß man bereits, daß 42 verwundet und 6 getödtet worden sind."

Odessa, vom 26. December.

Die Pest, die in der letzten Zeit im Militär-Hospital ausgebrochen war, hat seit drei Tagen keine weiteren Fortschritte gemacht. Von neuen Kranken ist keine Meldung geschehen, und von den Personen, die früher erkrankt und in die Quarantaine gebracht worden waren, sind zwei gestorben. Die Ruhe der Einwohner ist durch nichts gestört worden.

Constantinopel, vom 10. December.

Der erste Russische Bevollmächtigte bei den Friedens-Unterhandlungen zu Adrianopel, General Graf Alexis Orloff, welcher mit einer außerordentlichen Sendung von seinem Monarchen beauftragt, am 27. v. M., in Begleitung des bis zum Eintreffen des Hrn. v. Ribeaupierre zum Geschäftsträger bei der hohen Pforte bestimmten Staatsraths von Butenieff, über Rodosto hier eingetroffen war, hat am 5. d. M. in der Kaserne von Ramistschifiick eine Privat-Audienz beim Sultan erhalten, um demselben ein eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland zu überreichen.

Die Ottomanischen Friedens-Unterhändler sind gleichfalls aus Adrianopel hier angelangt, und Sadik-Effendi hat bereits wieder sein Amt als erster Defterdar (Finanz-Minister) angetreten. Die großen Raths-Versammlungen, welche regelmäßig jede Woche bei der Pforte stattfinden, und zu denen alle höheren Würdenträger vom Civil- und Militär-Stande, mit Ausschluß der Ulemas, berufen sind, lassen vermuthen, daß die Regierung sich eifrig mit Verbesserungen in der inneren Administration, besonders im Militär-Wesen und in der Finanz-Verwaltung, beschäftige.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des Firmans, welchen der Großherr an den Vesier Alisch-Pascha, gegenwärtigen Statthalter der Provinz Tschirmen, welcher zu Adrianopel residirt, in den ersten Tagen des Decembers erlassen hat:

„Da der Friede zwischen Meiner hohen Pforte und dem Russischen Hofe nunmehr geschlossen ist, so hat ein erlauchter, vor Kurzem erlassener Befehl dem Mehmed-Widschi-Pascha von zwei Roßschweifen, ehemaligen Kaimakan von Adrianopel aufgetragen, alle geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, um die Mohamedanischen und Nicht-Mohamedanischen (Rajah's) Bewohner von Adrianopel und den umliegenden, nach den Rathschlüssen des Schicksals vom Feinde besetzt gewesenen, Districten, — welche Bewohner sich die Einen dahin, die Andern dorthin zerstreut hatten, — zu bewegen, nach der Räumung des Landes in ihre Heimath zurückzukehren und ihre gewöhnlichen Geschäfte wieder zu treiben, indem sie sich, wie zuvor, dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel widmen und ruhig und zufrieden unter dem Schatten Meiner Kaiserl. Majestät leben. Es ist kein Zweifel, daß er sich beeifert haben wird, demgemäß zu handeln. Es ist jedoch zu Meiner Allerhöchsten Kenntniß gelangt, daß einigen zu Adrianopel, so wie in den umliegenden Districten, Flecken und Dörfern ansäßigen Rajah's, welche sich in Folge des Krieges ein ihrer Unterthanspflicht zuwider laufendes Benehmen zu Schulden kommen ließen, in den Sinn gekommen ist, daß sie Vorwürfe von Seiten Meiner hohen Pforte erhalten werden, und Furcht sich derselben bemeistert hat.

Allein das Wahre an der Sache ist, daß nicht blos die Pforten der Vergebung und Meiner Großherrlichen Milde stets denjenigen offen stehen, welche Reue über ihr vergangenes Benehmen bezeigen und um Verzeihung bitten, sondern auch, daß die Ottomanische Regierung die Rajah's, von denen die Rede ist, in Berücksichtigung des heilsamen Friedens, welcher geschlossen worden, als amnestirt betrachtet. Dem zufolge soll das Benehmen dieser Rajah's während des Krieges, wie es auch immer gewesen sein mag, in ewige Vergessenheit begraben werden. Niemand soll wegen seines vergangenen Benehmens zur Untersuchung gezogen werden. Man wird ihnen Allen zeigen, daß man ihnen verziehen hat, und so lange sie sich in den Schranken der Redlichkeit und des Standes der Rajah's halten, ist es Mein angelegentlicher Wunsch, daß Meine hohe Pforte sich damit beschäftige, ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt auf alle Weise sicher zu stellen.

Da es Mein Kaiserl. Wille ist, daß Ihr diese Allerhöchsten Befehle und Wünsche allen Meinen Rajah's von hohem und niederem Stande, welche die Eurer Gerichtsbarkeit unterworfenen Orte bewohnen, bekannt machet, daß Ihr sie nach der Einsicht und dem Scharfsinne, die Euch eigen sind, alle beruhiget, und ihnen Zutrauen einflößet und dergestalt verfahret, daß sie sich, wie vorher, damit beschäftigen, das Feld zu bauen, ihre Gewerbe und ihren Handel zu treiben, und durch alle möglichen Mittel Euch bestrebet, Mir ihre Segnungen zu erwerben, — so ist der gegenwärtige Befehl, welcher zum Zwecke hat, die in dieser Hinsicht bereits ergangenen Aufträge zu bestätigen, und deren Vollziehung aufs dringendste zu verordnen, kraft Meines Hatti-Scherifs erlassen und abgefertigt worden.

Die Rajah's im ganzen Umfange Meines Reiches sind ein von Gott Meiner Allerhöchsten Obhut anvertrautes Gut. Da es so ist, so soll, wie zuwiderlaufend den Pflichten der Rajah's das Benehmen einiger derselben während des Krieges auch gewesen sein mag, aus Achtung für den heilsamen Frieden, der geschlossen worden ist, keiner derselben, weder jetzt, noch in Zukunft, zur Verantwortung gezogen werden. So lange sie standhaft in dem Kreise der Pflichten des Standes der Rajah's bleiben, werden sie sicherlich nichts Schlimmes weder von Seiten Meiner hohen Pforte, noch von Seiten ihrer Behörden zu befürchten haben; Ihr werdet ihnen aber zu gleicher Zeit Allen zu wissen thun, daß sie sich, erkenntlich für diesen Beweis Meiner Kaiserl. Gunst, ihrer Seits gleichfalls bei jeden Anlasse so zu betragen haben, daß sie ihre Dankbarkeit dadurch beweisen.

Da Ihr nun wisset, daß es Mein Allerhöchster und unbedingter Wille ist, daß Ihr die erforderlichen Maaßregeln ergreifet, damit die in Frage stehenden Rajah's in Zukunft von Niemandem, wer es auch sein mag, auf irgend eine Art belästigt werden, so werdet Ihr mit allem Eifer Euch bestreben, nach der oben ausgesprochenen Weise zu handeln.

Erlassen zu Anfang des Mondes Semasiul-Ahir, im Jahre der Hedschira 1245." (In den ersten Tagen des Decembers 1829.)

Vermischte Nachrichten.

Es ist immer das Zeichen eines strengen, weithin schneereichen Winters, wenn die Schnee-Ammer (Emberiza nivalis) sich zeigt. Aus den Polargegenden herübergekommen, sucht dies kleine, buntfarbige Vögelchen, besonders auf Feldwegen, sein Futter zu finden; immer aber hält es sich entfernt von den Dörfern. Merkwürdig ist es daher, daß sich in diesen Tagen in Berlin

selbst, und namentlich am 8. d. in der Dorotheenstraße, ein Schwarm von Schnee-Ammern zeigte, emsig und mit schüchterner Unruhe bemüht, das Grasgesäme aufzulesen, das ein Heuschlitten ausgestreuet hatte. Die mächtige Schneedecke muß also wohl auch diesen kleinen Nordischen Wanderern im Freien die Möglichkeit versagen, sich zu ernähren.

Vermöge einer ausführlichen Bekanntmachung des K. K. Guberniums zu Venedig, soll mit dem 1. Febr. d. J. die Eröffnung des dortigen Freihafens vor sich gehen.

Vor Kurzem ist in dem Dorfe Kröllwitz bei Merseburg der Einwohner Fetterke auf eine ungewöhnliche Weise ums Leben gekommen. Es wurde demselben nämlich bei einem Polterabend, durch einen groben Scherz von einem seiner Freunde, das Genick zwei Mal gebrochen.

In der K. Bibliothek in Cambridge befindet sich eine in Rom im Jahre 1467 erschienene Landkarte, welche ungemein merkwürdig ist, so wie eine andere, in Marseille etwas später erschienene, auf welcher letzteren man schon Neufundland findet, und zwar unter dem Namen: Nova Terra Baccalaos. Zu bemerken ist, daß der Kabliau, dessen Fang einen Hauptgewerbzweig jener Insel ausmacht, im Italienischen Baccala heißt, und also schon damals jene Insel, dieses Fanges wegen, berühmt gewesen sein muß.

Die vertriebene und gestürzte Königsfamilie von der Insel Haiti (Mutter und 2 Töchter) hält sich noch immer in Dresden auf. Der Dresdener Anzeiger ermahnt die Bewohner der Stadt zu größerer Zartheit gegen die Unglücklichen, die sich kaum auf den Straßen sehen lassen dürften, ohne von einem neugierigen, und diese Neugier bis zur höchsten Unverschämtheit treibenden, Troß umringt zu sein. Ferner beklagen sich die Dresdener Damen im Anzeiger der Stadt über die ihrem Geschlecht im Winter widerfahrnen Räucherungen mit Tabaksqualm an öffentlichen Orten. Man bemerkt dabei: dies sei Deutsche Galanterie.

Die gewöhnlichen kolossalen Weihnachts-Pasteten in London sind auch dies Mal nicht ausgeblieben. Der Gastwirth Herr Roberts in Sheffield hat eine solche backen lassen, die aus 30 Kaninchen, 3 Stein (zu 8 Pfd. jeder) Schweinefleisch, 2 Hammelkeulen und 4½ Stein Mehl bereitet, 3 F. 5 Z. lang, 2 F. breit war und beinahe 16 Stein (128 Pfd.) wog. Hr. St. John Yates hat eine ähnliche backen lassen, wozu 3 Stein Mehl, 1 Hammelkeule, 1 Schweinekeule, 2 Gänse, 4 Kaninchen, 2 Paar Rebhühner, 1 Paar Fasanen und 1 Hase genommen waren.

In Nordamerika, d. h. nach dem Nordpole zu, werden die Zughunde so theuer bezahlt wie bei uns die Pferde. Es werden oft 100 bis 120 Thlr. für ein Stück gegeben. Aber wie wichtig sind sie auch da! Mitten im Schneegestöber, wo kein Weg mehr zu erkennen ist, legt man sich sorglos auf den Schlitten und giebt ihnen das Zeichen zum Abfahren. Sie ziehen die Kreuz und Quer und schnüffeln im 10 bis 12 Fuß hoch beschneiten Felde, bis sie den Weg nach Hause oder doch nach einem Dorfe ausgewittert haben. Sobald dies ist, schlägt der Leithund an, und nun fliegen sie über die Schneedecke mit dem Schlitten wie der Wind dahin. Mit drei Hunden kommt man dort im Winter geschwinder fort als unsere Eilpost mit 6 Pferden.

Wie Amerika von Asien aus ist bevölkert worden, oder hat bevölkert werden können, ist jetzt kein Geheimniß mehr. Oben im Norden liegen beide Welttheile einander so nahe, daß der eine fast im Angesichte des andern ist. Selbst tiefer herunter, bei Kamtschatka, wo doch ein Raum von 125 bis 150 Deutschen Meilen dazwischen ist, bilden die Fuchs- und Aleutischen Inseln eine so ununterbrochene Kette, daß man mit leichter Mühe hin- und herkommen kann. Die Tschuktschen, welche Asiens nordwestlichste Küste bewohnen, gehen auf ihren kleinen Kähnen hinüber und herüber, ohne daß es ihnen einfällt, wie sie heute in diesem und morgen in jenem Welttheile sind. Sie wissen nur, daß es auf einer Küste so kalt und eisig ist wie auf der andern. Der Weg vom Indischen Meere durchs stille Meer ist zwar viel weiter hinüber, aber die äußersten Punkte der einen Inselgruppe sind der einer andern ebenfalls so nahe, daß einige Jahrhunderte gar wohl auch hinreichen konnten, den Weg auf Nachen hinüber zu machen.

Die Indianische Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beträgt, nach einer von Seiten des Kriegs-Departements aufgenommenen Berechnung (mitgetheilt in Niles Weekly Register 25. April 1829): In Maine, Massachusetts, Rhode Island, Conneticut und Virginien 2573; New-York 4820; Pennsylvanien 300; Nordcarolina 3100; Südcarolina 500; Georgien 5000; Tenessee 1000; Ohio 1877; Mississippi 23,400; Alabama 19,200; Louisiana 939; Illinois 5900; Missuri 5631; Michigan 9340; Arkansas 7200; Florida 4000. In dem Lande westlich von dem Mississippi, nördlich von Illinois und westlich von den drei obern Seen 20,200. In dem Lande westlich von dem Mississippi, östlich von den Felsengebirgen 94,300. In den Felsengebirgen 20,000. Westlich von denselben zwischen 44 und 49° Br. 80,000. Zusammen 913,130.

---

* * *

Bei der diesmaligen jährlichen Eröffnung der Kirchenstöcke in der Jacobi-Kirche sind darin vorgefunden:

zwei Päckchen, jedes mit 5 Stück Friedrichsd'or, nach beigefügtem Vermerke zusammen gehörend, ferner noch einzeln 8 Stück Friedrichsd'or, 9 Thalerstücke und 6 Rthlr. 25 Sgr. anderes Kourant, zusammen also 90 Rthlr. Gold und 15 Rthlr. 25 Sgr. Kourant.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, den unbekannten Gebern, die ihre Freude daran finden, im Stillen wohlzuthun, für diese reichlichen Gaben unsern innigsten Dank auszusprechen. Stettin, den 11ten Januar 1830. Die Armen-Direktion.

Masche.

Conzert-Anzeige.

Dienstag am 19ten Januar 1830.

Zweites Abonnement-Concert

im Saale des Schützenhauses:

Fidelio von Beethoven.

Löwe. Liebert.

Literarische Anzeige.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) ist so eben angekommen, und als ein ausgezeichnet werthvolles Buch Jedermann zu empfehlen:

Erhabene Stellen, Lebensregeln und moralische Aufsätze,
aus den Werken
von Franklin, Campe, Knigge, Ehrenberg, Wieland und andern berühmten Schriftstellern.
Zur Beförderung eines glücklichen und tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze.
Quedlinburg und Leipzig 1830, im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung.
In saubern Umschlag geheftet. 8. Preis ½ Thaler oder 15 Sgr.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Auguste Friederike Raabe.
August Wilhelm Mantey.

Stettin, den 11ten Januar 1830.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an. Anclam, den 12ten Januar 1830.

Louis v. Wyszowati, Hauptmann im 2. Inf.-Regiment.
Emilie v. Wyszowati geborne Pohle.

Unsere am 10ten d. M. gefeierte eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 13ten Januar 1830.

W. Granzin, Gymnasial-Lehrer.
Mathilde Granzin geb. Otto.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, gebe ich mir die Ehre meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 14ten Januar 1830. Wilhelm Strohfeld.

Todesfall.

Heute früh um 6 Uhr entschlummerte nach 14tägigem Leiden zu einem bessern Leben, unsere geliebte Tante, die Demoiselle Johanne Sophie Stoy. Diesen für uns schmerzlichen Verlust zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden, ihres Beileids versichert, ergebenst an. Stettin, den 13ten Januar 1830. Die Geschwister Dalitz.

Anzeigen.

Ein sehr geehrtes Publikum hat durch den Ankauf der gestrickten Arbeiten aus der Armenschule seit mehreren Jahren die regste Theilnahme an diesem Institut bewiesen. Wir ersuchen dasselbe nun aufs ergebenste, dieser Anstalt ihr großmüthiges Wohlwollen ferner zu erhalten, wodurch allein nur ein großer Theil armer Kinder beschäftiget werden kann. Die Preise der Arbeiten sind ohne Handel festgestellt, und die Kinder angewiesen, die bei sich führende Verkaufs-Liste auf Verlangen einem Jeden vorzuzeigen. Stettin, den 14ten Januar 1830.

Friderici. Schünemann. Friederike Pitzschky.

Ich erhielt aus Schlesien fein 12/4 breit weiß Halbtuch für Damen zu Unterröcken von vorzüglicher Schönheit und Leichtigkeit, desgleichen 4/4 und 5/4 breite ganz wollene Flanelle und empfehle solches zu sehr billigen Preisen. F. W. Mauer junior, Heumarkt No. 38.

Ausverkauf von unächten Gold- und Silberwaaren.

Zu den bevorstehenden Maskenbällen offerire ich meinen sehr bedeutenden Vorrath von Gold- und Silber-Flittern, Tressen und Frangen; da ich solche gänzlich räumen will, so verkaufe ich sie unter dem kostenden Preise.

M. Löwenstein, am neuen Markt.

Eine geschickte Köchin, welche dabei fleißig, treu und ordnungsliebend ist, kann auf dem Lande, 6 Meilen von Stettin, einen guten Dienst bekommen. Diejenige, welche durch gute Atteste beweisen kann, daß sie obige Eigenschaften besitzt, melde sich Breitestraße No. 361, eine Treppe hoch.

Eine auf 4000 Rthlr. lautende und auf einem hiesigen sichern Hause zur ersten Hypotheke eingetragene Obligation, soll gegen Auszahlung des Capitals cedirt werden. Nähere Nachricht bei

Kombst.

Bekanntmachung.

Zur Ueberlassung des Baues von drei Chaussee-Einnehmer-Etablissements auf der Straße von Stettin bis Pasewalk, ingleichen von zwei Etablissements zwischen Alt-Damm und Gollnow an den Mindestfordernden ist ein Licitations-Termin auf den 28sten Januar c., Vormittags um 11 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Commission zu Stettin festgesetzt worden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Stettin, den 12ten Januar 1830.

Chaussee-Bau-Commission der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Rumschöttel.

Zur Ueberlassung des Baues der Chausseen von Pasewalk bis Löcknitz, Alt-Damm über Gollnow und Naugard bis Plathe, so wie von Stolpe über Poganitz bis Lauenburg an den Mindestfordernden ist auf den 10ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, ein Licitationstermin festgesetzt worden, und soll derselbe für sämmtliche Strecken in dem Bureau der unterzeichneten Commission zu Stettin, zugleich aber auch für die Strecken von Pasewalk bis Löcknitz, in der Wohnung des Bau-Conducteurs Herrn Wedecke zu Pasewalk, für die Strecken von Damm bis Plathe zu Naugard in dem Hause des Herrn Gastwirths Gerwer, so wie für die Strecken von Stolp bis Lauenburg in Stolpe abgehalten werden. Unternehmungslustige werden daher eingeladen, sich zu dem bestimmten Tage an den genannten Orten einzufinden. Stettin, den 12. Januar 1830.

Chausse-Bau-Commission der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern.

Rumschöttel.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des Damm- und Brücken-Zolls auf dem Wege zwischen Stettin und Damm auf 6 Jahre, vom 1sten April 1830 an, ist ein Termin auf den 12ten Februar 1830 um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, im Termin näher werden bekannt gemacht werden, auch vorher schon in unserer Registratur eingesehen werden können. Diese Pachtung bietet einem betriebsamen Manne noch Vortheile anderer Art dar. Das Zollhaus liegt nämlich sehr angenehm am großen Reglitz-Strohm in der Mitte des 1 Meile langen Weges zwischen hier und der Stadt Damm, von jeder der beiden Städte also nur ½ Meile entfernt und deshalb zum Besuch von Gesellschaften sehr geeignet; es ist 2 Etagen hoch und dabey ein Obst- und Küchengarten befindlich. Das dazu gehörende Stallgebäude enthält Raum auf 4 Pferde, 14 bis 16 Kühe, eine Wagenremise, Rollkammer und Holzstall. An Wiesen werden circa 33 Morgen mit überlassen, sonst aber auch dergleichen in der Nähe leicht zu pachten, und kann deshalb also eine sehr einträgliche Molkerey, sowie eine Caffee-Haus-Wirthschaft darauf getrieben werden. Stettin, den 16ten December 1829.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Steinicke.

Zu verkaufen.

Der bereits regulirte Bauerhof des Bauers Christian Lau und seiner verstorbenen Ehefrau sub No. 7 in Scholwin nebst Vieh- und Feld-Inventarium, so wie $\frac{1}{16}$ Antheil an der Erbpachtsziegelei und ihr Antheil an den Erbzinswiesen bei Scholwin sollen im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine den 6ten März 1830, Vormittags um 10 Uhr, im Marien-Stifts-Gericht öffentlich verkauft werden. Stettin, den 20sten November 1829.

Königl. Marien-Stifts-Gericht.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche als Erben und Erbschaftsgläubiger oder aus einem sonstigen rechtlichen Grunde an dem Nachlasse des im Juni d. J. verstorbenen Regierungs- und Medizinalraths Dr. Martienssen in Stralsund Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Anhalten des für die Verlassenschaft bestellten Curators, Advokat Uterhart in Stralsund, aufgefordert, solche am 11ten Januar, 15ten Februar oder 22sten März k. J., hieselbst anzugeben und sich dabei als Erben zu legitimiren, oder als Gläubiger ihre Forderung gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie durch die am 19ten April k. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit für immer werden abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 24. November 1829.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern u. Rügen.

Oeffentliche Vorladungen.

Auf den Antrag des Bäckermeisters Christian Kienbaum hieselbst werden der abwesende Carl Kienbaum, ein Sohn des hier verstorbenen Bäckermeisters Martin Kienbaum, welcher bei dem Chirurgus Devrient zu Stettin die Chirurgie erlernet, am 8ten Januar 1775 von dort nach Riga gegangen, hiernächst in St. Petersburg, von wo aus er im Jahre 1784 die letzte Nachricht von sich ertheilt, einige Zeit studiert haben, und welcher nach einer von der Königl. Preuß. Gesandtschaft zu St. Petersburg, im Jahre 1799 eingegangenen Benachrichtigung als Kaiserlicher Russischer Regiments-Chirurgus in Volhynien gelebt, und einem Gerüchte nach beim Kaiserlich Russischen 28sten Dragoner-Regiment gestanden haben soll, so wie dessen etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem am 26sten Februar 1830, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lympius auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termin schriftlich, oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Kienbaum für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Pyritz, den 18ten März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Geschwister Joch werden der abwesende Soldat Johann Christian Joch, ein Sohn des Leinwebers Johann Gottfried Joch, welcher zuletzt im Jahre 1812 als Bedienter im Gefolge eines französischen Officiers gesehen worden, so wie seine etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer, hiedurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem am 26sten Februar 1830, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lympius auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termin schriftlich, oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Soldat Johann Christian Joch für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Pyritz, den 18ten März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der hier gebürtige Schuhmacher Paul Gottfried Lau, welcher sich vor 30 bis 40 Jahren von hier entfernt, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, soll auf Antrag seiner Verwandten für todt erklärt werden. Derselbe, sowie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden daher aufgefordert, sich in dem, auf den 1sten September 1830 vor uns hieselbst zu Rathhause, 10 Uhr Vormittags, angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle aber wird der Schuhmacher Paul Gottfried Lau für todt erklärt, und sein gesammtes Vermögen denjenigen zufallen, denen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebühret. Schlawe den 12. Septbr. 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Auf den Antrag der Erben des Bäckermeisters Range sollen

1) in Termino den 1sten Februar künftigen Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Rangeschen Erbhause die zum Nachlaß gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke, als:
   a) das sub No. 41 in der Schuhstraße belegene Wohnhaus,

b) eine vor dem Garzschen Thor belegene Scheune,
c) ein Morgen Acker in den Heidbergen,
d) ein Morgen Acker in der vordersten Altstadt,
e) ein und ein halber Morgen Acker in der vordersten Altstadt im Morgenlande,
f) ein Kamp am Stettiner Wege,
g) eine Hufe Acker,

im Wege des freiwilligen Verkaufs;

2) in Termino den 2ten Februar k. J., Vormittags um 10 Uhr, ebendaselbst die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Porzellan, irdenem Geschirr, Glas, Leinenzeug, Betten, verschiedenen Möbeln, mehrerem Acker-, Haus- und Wirthschaftsgeräth, worunter Wagen, Geschirre, zwei Pferde, Kühe, Schweine, verschiedenen Vorrath zum Gebrauch,

im Wege der Auction an den Meistbietenden von uns veräußert werden, wozu wir Kauflustige einladen. Penkun, den 27sten December 1829.

Königliches Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Das den Erben des Amts-Landreuter Michael Adam Körner gehörige, zu Damuster belegene Büdnergrundstück, welches auf 621 Rthlr. 20 Sgr. taxirt worden ist, soll in Termino den 12ten Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, zu Damuster im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu die Besitzfähigen und Kauflustigen eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Pölitz, den 18ten November 1829. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Bohrschmidts Johann Christian Herrmann gehörige, in der Holzmarktstraße No. 35 des Regierungs-Bezirks hieselbst belegene, zu 548 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 18ten März 1830, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Heidemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden neuen Bietungs-Termine öffentlich verkauft werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Stargard, den 22sten December 1829. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkäufe.

Es sollen in dem Podejuchschen Forst-Revier circa 170 Kiefern, zu Nutz- und Bauholz geeignet, in stehenden Bäumen den 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Stettin, den 8ten Januar 1830.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Den 28sten Januar d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Armenheideschen Forst an Ort und Stelle eine Quantität kiefern Nutz- und Brandholz, eichen und büchen Brandholz in Klaftern und eichen Böttcherholz in Klaftern, so wie einige büchen Nutzholz-Enden meistbietend verkauft werden. Stettin, den 8ten Januar 1830.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Frischer Caviar, billigst bei
J. G. Lischke.

Frischer Astrachanscher Caviar bei
August Otto.

Emdener Voll-Hering von vorzüglicher Güte, in kleinen Gebinden und einzeln, bei
August Otto.

Frische Butter in Fässel von 10 á 20 Pfd., desgl. Stücken-Butter á 3 Pfd., Rügenwalder Gänsebrüste, sehr gute schles. roth und weiße Weine, Champagner von vorzüglicher Qualität, bey Carl Piper.

Fein Mocca-Caffee á $12\frac{1}{2}$ Sgr., schöne coul. Caffees von $6\frac{1}{2}$ á $8\frac{1}{2}$ Sgr., süße und bittere Mandeln, Smirn. Rosinen, Pfeffer, Piment, Macis-Blumen, Macis-Nüsse, fein f. Schießpulver, gr. Nelken, Sago und ächten Rigaer Balsam, für Wiederverkäufer bei Partheien billigst, bei C. W. Bourwieg & Comp.

Aechten Petit-Canaster von Fr. Justus in Hamburg empfingen wir in Commission, und verkaufen denselben, um damit zu räumen, à 15 Sgr. pr. Pfd.; zugleich empfehlen wir, feine Woodwille-Cigarren in $\frac{1}{10}$ Kistchen und andere gute Cigarren, unverfälschten geschnittenen Portorico à 10 Sgr. pr. Pfd., Rollen-Portorico à 12 und 14 Sgr. pr. Pfd., und Schnupftabacke, als: à la Duchesse, aromatischen und Rolillard. C. W. Bourwieg & Comp.

Brust-Canaster zu 16, 12 und 10 Sgr. pr. Pfd. bei
G. A. Th. Gierke.

Aechte Braunschweiger Servelatwurst per Pfd. 14 Sgr., bei August Wolff.

Eine neue Drechselbank nebst Geräth ist zu verkaufen oder zu vermiethen, Junkerstraße No. 1115.

Eine Zeugrolle ist billig zu verkaufen, Lastadie No. 218.

Ein Pöstchen starkes büchen Klobenholz, pro Klafter 6 Rthlr. Herr ꝛc. Briese auf dem Rathsholzhof weiset es an.

Gutes, trockenes und ungeflößtes büchen, elsen und fichten Klobens-, wie auch elsen Knüppelholz verkaufen Unterzeichnete zu billigen Preisen, sowohl auf dem Grawitzschen Speicherhofe No. 43, nahe der Baumbrücke, wie auch auf unsern Holzhöfen vor dem Ziegenthore.

Neumann. Vasch. Fr. Schneider.

Zu verauctioniren in Stettin.

Donnerstag den 21sten Januar c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte: eine goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 gute echte silberne Escarpe, 2 meerschaume und 2 porcelaine mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe, 3 Degen, 2 Fortepiano's, mehrere Möbel, Comtoir-Utensilien; ingleichen Haus- und Küchengeräth ꝛc. versteigert werden.

Reisler.

In der vorstehend angekündigten Auction soll um 3 Uhr eine gut conditionirte bequem eingerichtete Chaise mit versilbert werden. Reisler.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 5 der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.

Vom 15. Januar 1830.

Schiffsverkäufe.

Die Rhederey des Schiffs Rudolph Christian beabsichtigt dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Es ist von eichenem Holz erbaut, 193 Preußische Normal-Lasten groß, befindet sich mit seinem ganz vollständigen Inventarium in seetüchtigem Zustande, so daß es ohne eine irgend bedeutende Reparatur zu jeder Seereise sofort gebraucht werden kann, und liegt hier zwischen den Brücken. Ich ersuche Käufer, sich deshalb bei mir zu melden. Stettin, im Januar 1830. Leopold Hain, Mäkler.

Auf den Antrag der Rheederei ist zum öffentlichen Verkauf des bei Stralsund liegenden, bisher von Capitain Peter Beckmann geführten Hucker-Galeas-Schiffs die Zwei Gebrüder, 115 Normal-Lasten groß und des eben daselbst liegenden, bisher von Capitain C. H. Fleck geführten Schooner-Schiffs Columbus, 56 Normal-Lasten groß, ein Termin im Comtoire des Herrn C. C. Hevernick in Stralsund auf den 20sten Januar a. c., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden, und der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Beide Schiffe sind bis dahin täglich zu besichtigen, und das Verzeichniß des Inventariums derselben bei dem Herrn C. C. Hevernick in Stralsund und Herrn A. W. Golde in Stettin nachzusehen.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederei, werde ich am Sonnabend den 27sten Februar a. c., Nachmittags 3 Uhr, das bisher vom Schiffs-Capitain Carl Biebach aus Ziegenorth geführte, jetzt hier am Bollwerk liegende, Gallias-Schiff Laura genannt, und auf 79 Normal-Lasten gemessen, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bei mir einzusehen. Stettin, den 15ten Januar 1830.

J. C. A. Dubendorff, Schiffs-Makler.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Das in der Splittstraße No. 103 belegene Haus, welches sich zur Bäckerey, wie auch zu jedem andern Gewerbe sehr gut eignet, soll unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft oder zum 1sten April im Ganzen auch getheilt vermiethet werden. Das Nähere Beutlerstraße No. 94.

Das in der Neuen-Wiek sub No. 122 gelegene, der verstorbenen Wittwe des Kaufmannes Schulz zugehörig gewesene massive Wohnhaus, worin 9 heitzbare und 2 Sommer-Stuben, mehrere Kammern und Küchen befindlich und wobei ein Waschhaus und mehrere Ställe, soll, nebst dem dazu gehörigen circa 2 Morgen großen Garten, worin mehrere gute tragbare Obstbäume vorhanden sind, unter annehmlichen Bedingungen sofort verkauft, oder vom 1sten April d. J. ab, der Garten mit 4 Stuben, mehreren Kammern, Küche und Stallung dazu vermiethet werden. Das Nähere hierüber ist zu erfragen, bei dem Kaufmann G. W. Schulze, am Heumarkt No. 138, und bei dem Ober-Secretair Lentz, Reifschlägerstraße No. 126. Stettin, den 13ten Januar 1830.

Zu vermiethen in Stettin.

Das bisher von dem Kaufmann Herrn H. L. Silber bewohnte, in der Schuhstraße belegene Haus, soll zum 1sten April d. J. anderweitig vermiethet werden. Wir bitten die Miethe-Anträge, hierauf reflectirender Individuen, binnen hier und Vierzehn Tagen versiegelt bei uns einzureichen, um demnächst mit demjenigen, welcher uns das annehmbarste Anerbieten gemacht haben wird, den Miethe-Vertrag abzuschließen. Stettin, den 4ten Januar 1830.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

In der großen Wollweberstraße No. 587 hierselbst stehen zwei durcheinandergehende Vorderstuben und ein Pferdestall sogleich zu vermiethen; nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Maurermeister Zieger jun.

Eine Parterre-Wohnung von mehreren Zimmern nebst Zubehör in der lebhaftesten Gegend der Oberstadt, wo auch auf Verlangen ein offener Laden eingerichtet werden kann, ist zu Ostern oder Johanni d. J. zu vermiethen, und wird die Zeitungs-Expedition den Vermiether nachweisen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 628 ist eine Parterrewohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Kammer und Küche, zum 2ten April d. J. zu vermiethen.

Schuhstraße No. 859 ist die dritte Etage zum 1sten April, und in der zweiten Etage eine Stube nach dem Hofe nebst Schlafkabinet und Küche zum 1sten Februar zu vermiethen.

Am Roßmarkt No. 759 ist ein freundliches meublirtes Zimmer mit einem auch zwei Betten zum 1sten Februar zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 609 ist die 2te Etage, bestehend in 2 Stuben nach vorne nebst Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, zum 1sten April zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 532 ist zum 1sten April die dritte Etage, in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzstall und Bodenraum bestehend, zu vermiethen.

Im Hause der Louisenstraße No. 730 sind, zwei Treppen hoch, drei Zimmer, Kammer und Küche, vom 1sten April d. J. ab, zu vermiethen, und darüber das Nähere unten linker Hand zu erfahren.

Eine freundliche Wohnung in einem Hause am Schloß belegen, bestehend in 3 Stuben, 1 Entree, heller Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzkeller etc., ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 356.

Wallkirchhof Nr. 1146 ist ein Quartier von 1 Stube und 2 Kammern zum 1sten Februar, oder auch früher, mit auch ohne Meubeln zu vermiethen.

In der Frauenstraße Nr. 914 ist eine freundliche Wohnung in der 3ten Etage, bestehend in 3 Stuben,

1 Kammer, Küche und Speisekammer, Holzstall, nebst Gemüsekeller und gemeinschaftlichem Bodenraum, zum 1sten April an einen ruhigen Miether zu überlassen. Das Nähere ist unten im Hause zu erfahren.

Heumarkt No. 39 ist zu Ostern d. J., oder früher, die 3te Etage, bestehend aus 5 Stuben, 1 Saal, 2 Cabinets, mehreren Kammern, Holzgelaß, Küche, nebst Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Bodenraum, zu vermiethen.

Ein Laden, 1 Stube, Küche, Keller und Holzgelaß ist am Heumarkt und Schuhstraßen-Ecke No. 866 zum 1sten April 1830 zu vermiethen.

Eine meublirte Stube mit Cabinet nach vorne heraus ist sogleich oder zum 1sten Februar c. Schulzenstraße Nr. 336 zu vermiethen.

In der Langenbrückstraße No. 75, Belle-Etage, ist eine sehr gute neu meublirte Stube und Kammer zum 1sten Februar zu vermiethen.

Ein Logis, parterre, von zwei geräumigen hellen Stuben nebst Schlafkabinet, heller geräumiger Küche und Speisekammer, Kellerraum und Holzgelaß, ist an eine stille kinderlose Familie zum 1sten April zu vermiethen, bei Joh. Friedr. Lebrenz,
am Krautmarkt No. 973.

Eine freundliche Stube und Kammer mit und ohne Meubles und Bette ist zum 1sten Februar, so wie ein kleiner Boden, sogleich, zu vermiethen, auf dem Holzhofe bei Carl Mylen neben dem Badehause.

Paradeplatz No. 521 ist die zweite Etage nebst Zubehör zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In der Breitenstraße No. 395 ist die dritte Etage, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Holzgelaß und etwas Kellerraum, zum 1sten April zu vermiethen, auch ist in dem Hause eine Schmiede zu vermiethen.

Fuhrstraße No. 648 ist am 1sten April 1830 zu vermiethen: die 3te Etage, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinet (vorne heraus), 1 Küche, drei kleine Kammern und Holzgelaß. Das Nähere erfährt man beim gegenwärtigen Bewohner.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Das zu alt Torney sub No. 1 belegene Haus, bestehend in einem Saal, Stube, Kammern, Küche, Keller und Boden nebst Stall und Garten, ist zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Das zu neu Torney sub No. 8 belegene Haus, bestehend in einem Saal, 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Boden nebst Stall, Garten und Kegelbahn, ist zum 1sten April zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Verkaufs-Anzeigen.

Ein Garten, der eine halbe Meile von der Stadt entfernt, und circa 12 Magd. Morgen groß ist, in welchem sich ein schönes Wohnhaus von zwei Etagen nebst Wirthschafts-Gebäuden befindet, soll zu einem sehr wohlfeilen Preise überlassen werden, und weiset die Zeitungs-Expedition den Verkäufer nach. Stettin den 7. Januar 1830.

Die im sogenannten Moabiter Lande an der Spree zu Berlin belegene neu errichtete Brau- und Brennerei, soll wegen Krankheit des Besitzers aus freier Hand verkauft werden, und es ist dazu ein Licitationstermin auf den 1sten Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Buddée, Brüderstraße No. 5 in Berlin, angesetzt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die genaue Beschreibung des gedachten Etablissements und die Verkaufsbedingungen bei dem Herrn C. H. Wegener, große Domstraße Nr. 668 hierselbst zur Einsicht ausgelegt sind. Stettin den 10. Januar 1830.

Bekanntmachungen.

☞ Die zur Reinigung der Branntweine nöthigen rein ausgeglüheten fein und grob gemahlenen Holzkohlen werden von heute ab aufs sorgfältigste bey mir bereitet und verkaufe ich solche in Parthien von 5 Ctnr. und darüber franco Stettin zu 2 Rthlr. pr. Ctnr. gegen baare Zahlung; in kleinern Quantitäten bedeutend theurer. Auch glühe ich gebrauchte Kohlen im nassen oder abgetrockneten Zustande (wenn mir solche in Säcken frei ans Bollwerk geliefert und von da wieder abgeholt werden) für 1½ Rthlr. pr. Ctnr. bestens aus. Herr C. A. Schmidt, Königs- und Schulzenstraßen-Ecke, nimmt schriftliche Bestellungen für mich an und sind meine Leute jeden Freitag von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr daselbst zu erfragen. Jungfernberg, den 31sten December 1829.

Carl Hirsch.

20 Rthlr. Belohnung

erhält der ehrliche Finder bei Verschweigung des Namens, welcher die am Sylvester-Abend vor der Thür des Casino-Locals oder in den Zimmern desselben verlorne Tuchnadel mit einem ziemlich großen Amethist, der mit 18 bis 20 kleinen Brillanten eingefaßt, an die Zeitungs-Expedition abliefert.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es stehen bey uns zur Mitte Februar d. J. 2000 Rthlr. Gold gegen depositalmäßige Sicherheit zur Ausleihe bereit. Desfallsige Anmeldungen können bey unterzeichnetem Bürgermeister erfolgen. Stettin, den 11ten Januar 1830.

Die Armen-Direktion. Masche.

Geldgesuch.

1 bis 2000 Rthlr. werden gegen genügende Sicherheit gesucht. Näheres hierüber in der Zeitungs-Expedition.

Lotterie.

Zur 1sten Classe 61ster Lotterie, deren Ziehung am 21sten Januar d. J. stattfindet, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie.

Es sind noch ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse der 61sten Lotterie, welche am 21sten d. M. gezogen wird, so wie ganze und fünftel Loose zur 5ten Kurant-Lotterie, deren Ziehung am 23sten Februar beginnt, bis dahin bei mir zu haben.

F. W. Wolff, Kuhstraße No. 290.